

## Informationsgesuch Verschwindenlassen

Gestützt auf das Bundesgesetz zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen Artikel 5 Absatz 1.

Das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen betrifft Freiheitsentzüge, die durch Vertreter eines Staates oder mit dessen Billigung geschehen und gefolgt sind von der Weigerung, den Freiheitsentzug anzuerkennen sowie den Aufenthaltsort der Person bekannt zu geben.

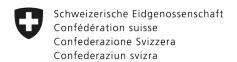
Nach Artikel 2 des Bundesgesetzes Verschwindenlassen gilt als verschwunden im Sinne dieses Gesetzes jede Person, der im Auftrag oder mit Billigung des Staates die Freiheit entzogen wurde, über deren Schicksal oder Verbleib die Auskunft verweigert wird und die dadurch dem Schutz des Gesetzes entzogen ist.

Nach Artikel 5 des Bundesgesetzes Verschwindenlassen können Personen, die eine nahestehende Person vermissen und befürchten, dass diese verschwunden ist, bei der Koordinationsstelle des Bundes ein schriftliches Informationsgesuch einreichen. Das Informationsgesuch ist zu begründen. In der Begründung ist namentlich darzulegen, in welchem Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis die gesuchstellende Person zur gesuchten Person steht und woraus sich der Verdacht ergibt, dass die gesuchte Person verschwunden ist.

Unvollständige Informationsgesuche werden zurückgewiesen.

**GESUCHSTELLENDE PERSON** BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

VERWANDTSCHAFTS- / BEKANNTSCHAFTSVERHÄLTNIS DER GESUCHSTELLENDEN PERSON ZUR GESUCHTEN PERSON	
☐ ANGEHÖRIGER ☐ NICHT ANGEHÖRIGER / ANDERE	



GESUCHTE PERSON	BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN
FAMILIENNAME	
VORNAME(N)	
GEBURTSDATUM (DD/MM/YYYY)	
STAATSANGEHÖRIGKEIT	
ADRESSE (falls bekannt)	
ZIVILSTAND (falls bekannt)	
LETZTER KONTAKT	DER GESUCHSTELLENDEN PERSON MIT DER GESUCHTEN PERSON
WANN	
ART DES KONTAKTS (Tel, Brief, zuletzt gesehen etc.)	
BEGRÜNDUNG DES GESUCHS	(ZWINGEND)
BEGRONDONG BEG GEGGGNO	(ZWINGEND)
Woraus ergibt sich der Verdacht auf ein Verschwindenlassen der	
gesuchten Person?	
WEITERE HILFREICHE INFORMATIONEN (FAKULTATIV)	
LETZTBEKANNTER	
AUFENTHALTSORT	
ANDERE HINWEISE	
DATUM, ORT	UNTERSCHRIFT DER GESUCHSTELLENDEN PERSON

Senden Sie das unterzeichnete Formular eingescannt an <u>disappearance@fedpol.admin.ch</u> oder per Post an: Bundesamt für Polizei fedpol, Verschwindenlassen, Guisanplatz 1a, 3003 Bern